



Antrag auf Jugendgastspielrecht

Spielklasse:		Saison:	
Name, Vorname:			
Geb.:		Pass Nr.:	
Heimatverein:			
Gastverein:			

5.1.5 Jugendgastspielrecht

Jeder Verein, der in der Bayernliga Jugend an den Start geht, hat die Möglichkeit mehrere Gastspielrechte zu beantragen. In einem Wettkampf dürfen pro Mannschaft mehrere Gastspieler auf dem Formular Mannschaftsaufstellung eingetragen werden. Die aufgeführten Gastspieler dürfen an maximal zwei Spielpositionen zum Einsatz kommen. Die Beantragung kann bis spätestens eine Woche vor Beginn der Spielrunde erfolgen. Das Einzel- und Klubstartrecht bleibt hiervon unberührt. Der Antrag zur Genehmigung ist beim Vizepräsident Jugend mit der Bestätigung des abgebenden und des aufnehmenden Vereins zu beantragen. Hierzu ist der offizielle Jugendgastspielantrag zu verwenden. Die Ausstellung des Jugendgastspielrechts erfolgt durch den Vizepräsident. Der Vizepräsident Jugend informiert schriftlich vor Saisonbeginn die Bezirksjugendwarte über die genehmigten Anträge. Eine Genehmigung von Jugendgastspielrechten durch andere Funktionsträger ist unzulässig und führt zur Ungültigkeit sowie zu Abzug von Spielergebnissen. Ein Jugendgastspielrecht kann für alle Jugendaltersklassen beantragt und ausgestellt werden.

Versanddaten

Name:		Vorname:	
E-Mail Adresse:			
Tel. für Rückfragen:			

Datum / Unterschrift Heimatverein

Datum / Unterschrift Gastverein

Auflagen erfüllt und Jugendgastspielrecht erteilt:

Ja

Nein

Datum / Unterschrift Vizepräsident Jugend

Eingangsstempel

Der Antrag kann am PC ausgefüllt und statt der Unterschriften die Namen der Verantwortlichen Personen jeden Klubs eingetragen werden. Das Dokument kann per Mail oder Post an den Vizepräsident Jugend gesandt werden. **Der bearbeitete Antrag wird vom Vizepräsident Jugend an die angegebenen E-Mail Adresse zurückgesendet.**

E-Mail Adresse Vizepräsident Jugend: vizepraesident-jugend(at)bskv.de